



**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 16. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (Sondersitzung) (B/016/2017)**

**am Mittwoch, 8. Februar 2017,**

**16:30 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 1, 1. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:30 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 18:15 Uhr

**Anwesend:**

Vorsitzende

Beate Kursitza-Graf

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Lothar Klein

Anja Apel

Dr. Peter Müller

Dr. Cornelia Hähne

Markus Ebert

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Regina Möhr

Birgitt Prella

Andree Reininger

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Harald Gehring

Sylvia Müller (Beauftragte)

**Abwesend:**

stimmberechtigte Mitglieder - Fraktionen

Jens Genschmar

stimmberechtigte Mitglieder - Sachkundige

Steven Brentrop

nicht stimmberechtigte Mitglieder

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

**Verwaltung:**

Frau Wyzisk

Frau Mally

Frau Kutzsche

Herr Köhler

Herr Pfeil

Herr Dr. Glatter

Sozialamt

GB Arbeit, Soziales, Gesundheit und Wohnen

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

Stadtplanungsamt

**Schriftführerin:**

Frau Rößler

SG Stadtratsangelegenheiten

# T A G E S O R D N U N G

## Öffentlich

- 1** Förderprogramm Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle "  
2017 Bestätigung der Maßnahmenliste
  
- 2** NACHTRAG  
Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt  
Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen  
(in der Sitzung am 25.01.2017 vertagt)
  
- 3** Sonstiges

**Frau Kursitza-Graf** eröffnet und leitet die 16. Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen (Sondersitzung). Sie weist darauf hin, dass aus der Sitzung am 25.01.2017 noch ein Tagesordnungspunkt auf diese Sondersitzung vertagt worden sei. Es gibt keinen Widerspruch zur form- und fristgerechten Ladung zur Sondersitzung. Der Beirat ist beschlussfähig.

## **1 Förderprogramm Barrierefreies Bauen "Lieblingsplätze für alle " 2017 Bestätigung der Maßnahmenliste**

**Frau Kursitza-Graf** verweist darauf, dass die Liste vorab zugeschickt worden sei und sie keine Rückmeldung erhalten habe bezüglich evtl. Probleme mit der Lesbarkeit.

**Frau Kutzsche**, Stadtplanungsamt, informiert über das Förderprogramm und erläutert, wie man die Prioritäten gesetzt habe. Der Einsendeschluss für die Anträge war der 27.01.2017. Man habe 45 Maßnahmevorschläge erhalten und könne eine Gesamtfördersumme von 243.000 Euro ausreichen. Sie geht auf das weitere Prozedere ein.

Sie erläutert, dass man die Maßnahmen anhand von Faktoren bepunktet und eine Priorität erstellt habe. In ihren weiteren Ausführungen geht sie auf den Nutzungsfaktor und den Funktionsfaktor ein. Es hätte zusätzliche Punkte gegeben, wenn einzelne Personen konkret von der Maßnahme betroffen und von der Förderung abhängig seien. Wenn das Gebäude im Fördergebiet „Soziale Stadt“ liege, wären nochmals Punkte verteilt worden. In diesem Jahr wäre die Freizeitkategorie neu eingeführt worden. Es hätte zusätzliche Punkte gegeben, wenn der Antragsteller schon in den letzten Jahren einen Antrag gestellt habe, den man nicht berücksichtigen konnte. Es seien Punkte abgezogen worden, wenn ein Antragsteller schon einmal Geld erhalten hatte. Man werde jetzt noch Begehungen vor Ort durchführen.

**Frau Dr. Hähne** führt aus, dass im Antrag keine Frage zum Nutzungsverhalten gestellt worden sei. Was umfasse genau der Nutzungsfaktor? Sie kritisiert, dass vom Schreibtisch aus entschieden werde, wie hoch sich eine Nutzungswahrscheinlichkeit abbilde. Sie meint, dass diese Liste eine andere Bewertung erfahren hätte, wäre es den Antragstellern möglich gewesen, tatsächlich über Bedarfe zu berichten (z. B. konkrete Fallzahlen von Vereinen). Sie hinterfragt die laufende Nummer 20 (Studentenwerk Dresden). Über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst seien in den letzten Jahren Sondermittel zur Inklusion an die sächsische Hochschullandschaft ausgereicht worden. Sei dort das Studentenwerk mit einbezogen gewesen? Wenn ja, warum nutze das Studentenwerk auch diese städtische Förderung? Sie fragt, ob es bezüglich der Apotheken und Arztpraxen nicht andere Möglichkeiten gebe, um dort Abhilfe zu schaffen.

**Herr Pfeil**, Stadtplanungsamt, führt zur angeführten Kritik aus, dass das Verfahren schon in den letzten Jahren so durchgeführt und abgestimmt worden sei. Man werde diese Anregung mitnehmen. Es sei nicht bekannt, ob das Studentenwerk andere Möglichkeiten der Förderung über den Freistaat erhalten habe. Möglicherweise müsste man im nächsten Jahr auch in die Bewertung einbringen, ob es noch andere Möglichkeiten der Nutzung von Fördermitteln gebe. Die Arztpraxen und Apotheken würde man auch so bewerten. Deshalb seien sie fast am Ende der Liste aufgeführt.

**Frau Stadträtin Apel** stellt Fragen zur lfd. Nummer 35 (Zentralwerk) und sei verwundert, warum diese Maßnahme so weit hinten eingeordnet sei. Sie wäre angesprochen worden, warum es wichtig sei, die Apotheke Kesselsdorfer Straße (lfd. Nummer 37) barrierefrei zugänglich zu machen. Sie fragt, wie die Nutzer festgestellt würden?

**Herr Pfeil** erläutert, dass man einschätzen musste, dass die vom Zentralwerk für den Förderantrag eingereichte Lösung so nicht funktioniere und eine andere Lösung vorgelegt werden müsse. In der Ablehnung des Antrages werde schriftlich mitgeteilt, was die Gründe für die hintere Platzierung seien. Hinzu komme, dass es eine Umnutzung eines kompletten Gebäudes sei und man ohnehin prüfen müsse, ob es überhaupt förderfähig wäre. Wenn man ein solches Gebäude umnutze, sei man nach BauGB zur barrierefreien Gestaltung verpflichtet. Bei Apotheken wäre man grundsätzlich davon ausgegangen, dass ihre Dichte im Stadtgebiet so groß sei, dass betroffene Menschen durchaus in der Lage wären, auch in ihrem Stadtteil eine barrierefreie Apotheke auszusuchen.

**Frau Prella** meint, dass es bei Projektbeginn eine umfangreiche städtische Förderung gegeben habe. Warum sei diese nicht an Barrierefreiheit gebunden worden? Das müsste man nochmals prüfen. Sie nimmt auf die lfd. Nummer 11 Bezug, wo es um die Einrichtung eines rollstuhlge-rechten Arbeitsplatzes gehe. Sie fragt, ob hier nicht andere Förderungen existieren würden.

**Herr Pfeil** legt dar, dass es kein individueller Arbeitsplatz sei, sondern wie eine Kreativwerkstatt, wo jeder Rollstuhlfahrer die Möglichkeit habe, dieses Angebot zu nutzen. Es handele sich um ein Angebot an die Öffentlichkeit.

**Herr Dr. Müller** hinterfragt die Maßnahme in der lfd. Nr. 3 (Einbau von Brandschutztüren in der Volkshochschule). Weiterhin nimmt er Bezug auf die Ausführungen, dass Gebäude im Fördergebiet „Soziale Stadt“ als besonders förderwürdig aufgenommen worden seien. Er meint, dass das eigentlich eine Kumulation von Fördervorteilen wäre.

**Herr Pfeil** führt zur Volkshochschule aus, dass es um Brandschutztüren gehe, die sich offensichtlich sehr schwer öffnen lassen. Die Maßnahme sei aufgrund der Nutzung der Einrichtung und des Öffentlichkeits- und Funktionsfaktors enthalten. Man müsse sich das Objekt nochmals anschauen.

**Frau Müller** weist darauf hin, dass die Brandschutztüren durch diese Maßnahme leichtgängig gemacht werden sollen.

**Frau Kutzsche** legt dar, dass man mit dem Fördergebiet „Soziale Stadt“ keine Barrierefreiheit fördere, sondern man gestalte den Platz, saniere Straßen und finanziere Quartiersmanager.

**Frau Kusitza-Graf** möchte wissen, ob man davon ausgehen könne, dass bis zur lfd. Nr. 16 eine Fördermöglichkeit bestehe. Sie bezieht sich auf die Ausführungen, dass es noch Verschiebungen geben könne, wenn sich bei den Vorortbegehungen noch etwas anderes herausstelle, als im Antrag dargestellt. Sie geht davon aus, dass der Part des Beirates heute sei, die Liste zu bestätigen im Ranking und wo am Ende tatsächlich Schluss sei, entscheide sich, nachdem man die Vorortbesichtigungen vorgenommen habe.

Das wird von der Verwaltung so bestätigt.

**Frau Dr. Hähne** nimmt darauf Bezug, dass man heute nicht habe klären können, ob das Studentenwerk als Einrichtung auch andere Fördergelder nutzen könne. Sie würde über diesen Punkt innerhalb der Liste nicht abstimmen.

**Frau Kursitza-Graf** schlägt vor zu beschließen, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen der mit Stand vom 01.02.2017 vorgelegten Liste unter der Maßgabe zustimme, dass für die lfd. Nr. 20 (Studentenwerk Dresden) vorab eine Prüfung erfolge, ob Fördermöglichkeiten über das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst erfolgen können. Wenn das der Fall sei, würde die laufende Nr. 20 der Liste nicht berücksichtigt werden.

Die Vorsitzende fragt, ob es noch Ergänzungswünsche für den Beschluss gebe.

**Frau Möhr** führt aus, dass die Zahnarztpraxis (lfd. Nr. 40) Fördermittel für einen barrierefreien Zugang beantragt hatte. Es sei ärgerlich, dass die Praxen der Ärzte nicht barrierefrei zugänglich seien.

**Frau Kursitza-Graf** geht davon aus, dass die lfd. Nummer 40 nicht in der Förderung sei.

**Die Vorsitzende** stellt den von ihr formulierten Beschluss zur Abstimmung, der mit 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen zugestimmt wird.

**Frau Dr. Hähne** regt an, klar zu begrenzen, was förderfähig sei und was nicht und zumindest in einem solchen Antrag auch formuliert werde, welche vorangegangenen Schritte unternommen worden seien, die nicht zum Ziel geführt haben.

**Frau Kutzsche** weist darauf hin, dass man den Förderantrag auf der Homepage eingestellt habe. Wenn man einen Antrag stellen wolle, komme man automatisch auf die grundsätzlichen Förderbedingungen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Die Vorsitzende** beendet den Tagesordnungspunkt und geht davon aus, dass man die Hinweise für Ergänzungen des Antrages mitnehme.

Die Verwaltung bestätigt das.

## **2 Erstellung eines neuen Wohnkonzeptes für die Landeshauptstadt Dresden: Zielstellung, Gliederungsentwurf und geplantes Vorgehen**

**Frau Mally**, Sozialamt, stellt anhand einer Präsentation (Anlage zur Niederschrift) den Stand der Erarbeitung des Konzeptes und die wesentlichen Ziele dar. Sie weist darauf hin, dass das Symposium zum Wohnkonzept am 06.04.2017 stattfinden werde.

**Herr Dr. Müller** fragt, wer für diese Fragen inklusive Quartiersentwicklung ansprechbar sei und wie die konkreten Planungen wären. In Leipzig sei ein Positionspapier zum Wohnen im Alter und für Menschen mit Behinderungen entwickelt worden. Habe es Überlegungen gegeben, Leute aus den verschiedenen Bereichen anzusprechen oder warte man, dass Impulse aus den entsprechenden Bereichen kommen?

**Frau Mally** informiert, dass es Überlegungen gebe, im Geschäftsbereich einen konkreten Ansprechpartner/konkrete Ansprechpartnerin zum Thema inklusive Quartiersentwicklung einzusetzen. Bisher schaue man nach wohnungspolitischen Konzepten anderer Städte, welche Strukturen dort üblich seien und welche Themen aufgerufen werden. Sie weist darauf hin, dass man auch sehen müsse, dass das Wohnkonzept eher eine übergeordnete Planung sei.

**Herr Dr. Müller** bemerkt, dass die inklusive Quartiersentwicklung eine der Schwerpunktaufgaben im Handlungsfeld Wohnen sei. Ihm wäre wichtig, dass man an diesem Punkt vorankomme.

**Frau Kursitza-Graf** geht davon aus, dass der Beirat heute über den Zwischenstand informiert werde und wenn das Wohnkonzept erstellt sei, der Beirat in die Beratungsfolge mit aufgenommen werde, um zum Gesamtkonzept Stellung zu nehmen. Würden dort schon Maßnahmen genannt sein?

**Frau Mally** bemerkt, dass die Maßnahmen einen wichtigen Stellenwert haben werden. Sie erläutert, dass ganz unterschiedliche Maßnahmen dabei sein werden, die auch eine unterschiedliche Reife haben.

**Frau Dr. Hähne** nimmt darauf Bezug, dass eine stärkere Fokussierung auf zielgruppenspezifische Bedarfe erfolgen solle. Sie habe bei der Zielgruppe der älteren Menschen und Menschen mit Behinderungen den Begriff der Barrierefreiheit vermisst. Sie meint, es wäre entscheidend, dass das auch im Wohnkonzept formuliert werde und den Bezug zum Aktionsplan aufzuzeige. Das sichert aus ihrer Sicht auch eine gesamtkonzeptionelle Wahrnehmung.

**Frau Mally** bedankt sich für den Hinweis.

**Frau Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, fragt nach dem Arbeitsstand, was die zentrale Wohnberatungsstelle betreffe.

**Frau Mally** informiert, dass man Ende Januar mit den Beratungsstellen und Anfang Februar mit der Stadt AG für Menschen mit Behinderungen und der AG Wohnen des Seniorenbeirates den konzeptionellen Ansatz in der jetzigen Fassung vorgestellt und dazu eine Reihe von Hinweisen bekommen habe. Man hätte sich grundlegend geeinigt, wie diese zentrale Stelle ausgestaltet werden solle auf die Schnittstellen zu den dezentralen Stellen. Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss sei die Finanzierung für die beiden Haushaltsjahre 2017/2018 für zwei Stellen gesichert.

**Frau Müller** berichtet, dass seit vielen Jahren immer wieder Bürger telefonisch oder persönlich auf sie zukommen, die barrierefreie Wohnungen suchen und konkret Unterstützungs- und Hilfebedarf haben, aber bisher keine Arbeitspartner gefunden hätten. Was werde künftig mit den Personen, die konkret wissen wollen, wo die passende barrierefreie Wohnung sei und wer beim Umzug unterstütze und bei Förderanträgen helfe.

**Frau Mally** führt aus, dass einerseits die zentrale Wohnberatungsstelle eingerichtet werden solle zur Abdeckung bestimmter Aufgaben. Gleichzeitig sei vorgesehen, dass die dezentralen Beratungsstellen in den Sozialräumen, in den Wohnquartieren weiterhin eine Wohnberatung durchführen. In ihren weiteren Ausführungen erläutert sie die drei Aufgabenfelder der zentralen Wohnberatungsstelle (Vernetzung, Netzwerkarbeit und Koordinierung/Wohnberatung).

**Frau Müller** meint, dass ein Qualitätsmonitoring wichtig sei. Sie habe Sorge um den Einzelfall, der solche Wohnungen suche. Die dezentralen Beratungsstellen seien wichtig und sollten erhalten werden, aber man sollte auch schauen, dass die Leute zu dem kommen, was sie benötigen.

**Herr Stadtrat Klein** fragt, ob man sich mit der Planung auch an der demografischen Entwicklung orientiere, gerade in Bezug auf Senioren, die im vorgerückten Alter verstärkten Bedarf an barrierefreien und behindertengerechten Wohnungen haben.

**Herr Dr. Glatter**, Stadtplanungsamt, bemerkt, dass die Verantwortung für die Erstellung dieser Liste im Sozialamt lag. Das war eine Abfrage bei Wohnungsunternehmen. Man habe die Statistik nicht erfasst zu den Wohnungen, welchen Standard sie haben, ob sie barrierefrei seien oder rollstuhlgerecht. Zusätzlich wären Themen aufgenommen worden, wo man wisse, dass Wohnungsanpassungsmaßnahmen aus dem kommunalem Programm erfolgt seien. Für die Wohnberatung sei es eine Möglichkeit zu sehen, welche Anbieter größere Bestände haben und im Falle einer Suche im Quartier evtl. genutzt werden könnten. Möglicherweise könne man die Anbieter auffordern, sich an die Wohnberatungsstelle zu wenden und frei werdende Wohnungen bekannt machen. In der kommunalen Bürgerumfrage werde erfasst, ob die Bürger Bedarf nach behinderten- und rollstuhlgerechten Wohnungen haben. Das Problem sei immer der Einzelfall. Die besten Möglichkeiten würden hier die Anpassungsprogramme bieten. Der Freistaat habe ein neues Anpassungsprogramm in Vorbereitung.

**Frau Dr. Hähne** fragt, wer die Zielgruppe des Symposiums Wohnkonzept Anfang April sei.

**Frau Mally** informiert, dass sich das Symposium an die Stadtpolitik und an die Wohnungsmarktteilnehmer richte, wo es darum gehe, die verwaltungsintern erarbeiteten Maßnahmen an die Wirklichkeit des Wohnungsmarktes heranzutragen.

**Herr Gehring** weist darauf hin, dass die Barrierefreiheit und Bezahlbarkeit der Wohnungen zwei wesentliche Kriterien seien. Wie erfasse man, dass das Konzept dazu führe, dass diese Bedarfsdeckung erfolge?

**Herr Dr. Glatter** bemerkt, dass das noch nicht im Konzept auftauche. Man habe es so ähnlich wie beim Integrierten Stadtentwicklungskonzept (INSEK) geplant. Man baue ein Monitoring auf und schaue sich das aller zwei Jahre an. Es wären zum Teil quantitative Kriterien, aber es müssten auch qualitative Kriterien sein.



**Herr Dr. Müller** äußert, dass die Alltagspraxis davon abhängen, wie die Netzwerke zu den Wohnungsanbietern funktionieren und auch in die Selbsthilfe hinein. Er sehe es als wichtig an, die Kontakte zu haben und es auch im Notfall abfragen zu können. Die Kommunale Bürgerumfrage sei für Seniorenwohnen eine methodisch sehr unsichere Quelle, weil mit diesem Instrument nicht die Gruppen erfasst wären, die nicht antworten. In welcher Trägerschaft eine solche Beratung sinnvoll sei und auch die Raumfrage wären zentrale Punkte. Man müsse bedenken, dass man im Seniorenbereich die kommunalen Sozialarbeiter vor Ort habe und im Behindertenbereich die Beratungsstellen bei den Trägern.

**Herr Dr. Glatter** führt aus, dass die Kommunale Bürgerumfrage eine standardisierte Abfrage sei, wo es schwierig wäre, alle zu erreichen und intensiv genug zu befragen. Die andere Möglichkeit sei, in spezielle Studien zu gehen. Es laufe derzeit eine an die TU Dresden beauftragte Studie zum Wohnen von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das werde eine quantitative Befragung sein, aber auch mit qualitativen Fallstufen ergänzt, um zu sehen, welche Bedarfe es gebe. Das könne man in die Wohnberatung mit einfließen lassen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Kursitza-Graf** bedankt sich für die Vorstellung des Konzeptes und bittet, den Beirat in seiner Sitzung am 22.03.2017 zum aktuellen Stand zu berichten.

**Die Vorsitzende** beendet den Tagesordnungspunkt.

### 3 Sonstiges

1. **Frau Kursitza-Graf** weist darauf hin, dass es für die sachkundigen Mitglieder des Beirates keine stimmberechtigten Vertreter gebe.
2. **Frau Stadträtin Apel** informiert über erfolgte Ausschusssitzungen zu einer Vorlage, in der es um die Erweiterung des Alumnatsgebäudes des Dresdner Kreuzchores gegangen sei. Es gebe dazu auch eine Stellungnahme der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen. Der Nutzer hatte zum Ausdruck gebracht, dass in den Kreuzchor keine Alumnen mit einer Behinderung aufgenommen werden können, weil sie den Abläufen physisch nicht gewachsen wären. Im Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften hätte sich keine Mehrheit gefunden, dass die Vorlage an den Beirat für Menschen mit Behinderungen überwiesen werden solle. Sie bemerkt, dass das Erdgeschoss entsprechend zugänglich sei und im alten Gebäude noch Schülerzimmer im Erdgeschoss sein könnten. Deshalb hätten am Ende die Ausschüsse der Vorlage zugestimmt. Sie schlägt vor, zu gegebener Zeit den Nutzer in den Beirat einzuladen.

In der anschließenden Diskussion werden die Meinungen ausgetauscht. Dabei wird u. a. angemahnt, dass der Beirat für Menschen mit Behinderungen nicht mit dieser Vorlage befasst worden sei. Es handle sich hier um eine Maßnahme aus dem Aktionsplan in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Es sei wichtig, auf den Zusammenhang von Behinderung und Begabung aufmerksam zu machen und zu überlegen, wie man sachlich damit umgehe. Der Vorschlag von Frau Stadträtin Apel zur Einladung des Nutzers wird unterstützt.

**Frau Kursitza-Graf** bittet die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, ihre Stellungnahme zu dieser Vorlage an die Mitglieder des Beirates zu geben.

3. **Herr Gehring** informiert auf Nachfrage von Frau Dr. Hähne, dass die Parade der Vielfalt am 05.05.2017, ca. 16:00 Uhr vor dem Landtag starten werde. Am Dr. Külz-Ring seien einige Aktionen vorgesehen.
4. **Frau Müller**, Beauftragte für Menschen mit Behinderungen, informiert über ein Treffen der Behindertenbeauftragten in Berlin zu den Aufgaben, der Rolle und Finanzierung der Behindertenbeauftragten. Es war dort die einhellige Meinung, dass die Erstellung der Aktionspläne nicht bei den Behindertenbeauftragten liege, sondern sie sollen Motor in die Verwaltung und in die Stadtpolitik sein, das Leben und die Probleme von Menschen mit Behinderungen ständig in der Diskussion zu halten, immer wieder zu dynamisieren, selbst keine eigenen Projekte machen, sondern solche Dinge unterstützen.

Sie informiert, dass man heute drei Projekte in der AG Barrierefreies Planen und Bauen hatte, die ähnlich wie das Zentralwerk mit ihren Kulturvereinen Ruinen belebe. Wie gehe man mit der Förderung dieser Projekte durch den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus, andere Geschäftsbereiche und auch innerhalb des Förderprogramms Lieblingsplätzen um? Man benötige eine Strategie. Wie vergebe man Fördermittel in die Richtung, wenn Projekte nicht barrierefrei seien.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

**Frau Kursitza-Graf** beendet den Tagesordnungspunkt und die Sitzung.

Beate Kursitza-Graf  
Vorsitzende

Karin Rößler  
Schriftführerin

Anja Apel  
Stadträtin

Markus Ebert  
Mitglied